

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 101/2017

Stadtkämmerei
Pannewitz, Gerd
08.06.2017

Betrifft: Jahresabschluss 2016 der Albstadtwerke GmbH

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	13.07.2017	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt schließt sich dem Empfehlungsvorschlag des Aufsichtsrats der Albstadtwerke GmbH vom 04.07.2017 an, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss wird wie vom Aufsichtsrat empfohlen festgestellt (siehe Anlage)
2. Die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrats werden entlastet.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Jahresabschluss 2016 der Albstadtwerke GmbH

Laut Gesellschaftsvertrag der Albstadtwerke GmbH (§ 8 Abs.1, 8, 10, § 9 Abs.3 sowie § 16) beschließt die Gesellschafterversammlung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Verwendung des Ergebnisses und
- die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats.

Nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (§ 9) berichtet der Aufsichtsrat über seine Tätigkeit. Dabei nimmt er Stellung zum Jahresabschluss, zum Lagebericht der Geschäftsführung und zum Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses.

Der Jahresabschluss wurde von der hierzu beauftragten Prüfungsgesellschaft RWS BANSBACH GmbH & Co. KG und vom Aufsichtsrat geprüft (§ 171 AktG). Die Prüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2016 und erklärt sich mit dem Bericht der Geschäftsführung einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt schließt sich dem Empfehlungsvorschlag des Aufsichtsrats der Albstadtwerke GmbH vom 04.07.2017 an, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss wird wie vom Aufsichtsrat empfohlen festgestellt (siehe Anlage).
2. Die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrats werden entlastet.